

# Ersatzversorgung Gas für Haushaltskunden

(nach § 3 Nr. 22 EnWG)

gültig ab 01.01.2023 im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Wörishofen

Die Ersatzversorgung basiert auf der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV).

Eine Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn ein Letztverbraucher aus dem Gasnetz Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d. h. der Gasbezug erfolgt ohne Liefervertrag. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung aufgrund eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach dem Beginn der Ersatzversorgung.

| Ersatzversorgungspreise                     | ohne MwSt.  | inkl. 7 % MwSt. |
|---------------------------------------------|-------------|-----------------|
| Arbeitspreis für die ersten 50.000 kWh/Jahr | 9,90 ct/kWh | 10,59 ct/kWh    |
| Arbeitspreis für alle weiteren kWh/Jahr     | 9,60 ct/kWh | 10,27 ct/kWh    |
| monatl. Teilbetrag des Jahresgrundpreises   | 10,00 €     | 10,70 €         |

## Erdgaspreis

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen.

In den Nettopreisen sind die Energiesteuer mit 0,55 ct/kWh, die Konzessionsabgabe mit 0,22 ct/kWh, der CO<sub>2</sub>-Preis mit 0,5442 ct/kWh, sowie die Gasspeicher-, Bilanzierungs- und Konvertierungsumlage inbegriffen.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelte für Messdienstleistung, Messung und Netza abrechnung enthalten.

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Nachkommastellen gerundet.

## Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

## Preisänderungen

Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich, die ausschließlich auf unserer Internetseite unter [www.swbw.de](http://www.swbw.de) veröffentlicht werden. Hierzu erfolgen keine brieflichen Mitteilungen.

## Abrechnung des Energieverbrauchs

Am Ende des Abrechnungszeitraumes wird der Kunde innerhalb der Ersatzversorgung entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch rückwirkend in die für den Kunden günstigste Preisgruppe eingestuft und abgerechnet.

Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m<sup>3</sup> mit der Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert.

| Sonstige Preise                                  | ohne MwSt. | inkl. 19 % MwSt. |
|--------------------------------------------------|------------|------------------|
| Mahnkosten bei Zahlungsverzug (umsatzsteuerfrei) | 3,00 €     | -                |
| Inkassogang (umsatzsteuerfrei)                   | 20,00 €    | -                |
| Sperrung einer Gasanlage (umsatzsteuerfrei)      | 20,00 €    | -                |
| Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage          | 20,00 €    | 23,80 €          |

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Nachkommastellen gerundet.